



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandstückkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Klimageräte clever nutzen -
Hohe Energiekosten vermeiden

Energiesparen ist zu jeder Jahreszeit ein großes Thema. Viele Menschen nutzen daher die preisgünstige Energieberatung, die die Verbraucherzentrale NRW anbietet. Der nächste Termin findet am 07.08.2013 im Bornheimer Rathaus statt.

Während es im Winter meist darum geht, wie man Heizkosten senkt, drehen sich die Fragen mit Beginn des Sommers immer wieder um Klimageräte. Denn steigende Temperaturen und intensive Sonneneinstrahlung lassen die Temperatur in Innenräumen schnell auf über 35 Grad steigen. Viele Bau- und Elektromärkte locken dann mit Raumklimageräten zu niedrigen Preisen.

„Wer sich für den Kauf eines solchen Geräts entscheidet, sollte aber genau hinsehen“, rät Energieberater Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser. „Entgegen der Werbeaussagen sind einige Geräte wegen hoher Verbrauchswerte wahre Stromfresser. Im laufenden Betrieb sind Werte von 1.000 Kilowattstunden und mehr schnell erreicht – so können in einem Sommer Kosten von weit über 200 Euro entstehen.“ Zur Auswahl stehen Monoblockmodelle oder zweiteilige Anlagen, so ge-

nannte Splitgeräte. Die Betriebsgeräusche von Kompressor und Lüfter eines einteiligen Monoblockmodells können sehr laut sein. Zudem schaffen es viele Modelle nicht, die Raumtemperatur in der gewünschten Zeit tatsächlich zu senken. „Monoblockgeräte müssen die Abwärme durch einen Schlauch nach außen blasen. Wird dieser durch einen Tür- oder Fensterspalt gesteckt, dringt gleichzeitig neue, warme Luft von außen ein. Die erhoffte Kühlung bleibt aus“, erklärt Thalhäuser. Splitgeräte kühlen etwas effektiver. Der lärmende Kompressor wird separat im Außenbereich montiert und der Verbindungsschlauch für Stromleitung und Kältemittel durch die Wand zum Kompressor geführt.

Wer sich schließlich für ein Klimagerät entschieden hat, dem empfiehlt der Energieberater, es wirklich nur bei Bedarf einzuschalten, beispielsweise vor dem Schlafengehen. Während der Nacht sorgen geöffnete Fenster häufig schon für ausreichende Abkühlung. Und tagsüber lässt sich mit zusätzlichen Sonnenschutzmaßnahmen und verschlossenen Türen und Fenstern verhindern, dass sich die Wohn- und Schlafräume unnötig aufheizen.

Ausschreibungen und Stellenangebote der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen.

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim /
1. Änderung, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 13.06.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans Bo 21 in der Ortschaft Bornheim gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bereich der 1. Änderung liegt an der Aeltersgasse zwischen Walbotstraße und der Straße In der Profillfläche und umfasst die Flurstücke Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 88 Nrn. 308, 339, 340 und 491. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Bo 21 in der Ortschaft Bornheim mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung – der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Bo 21 in der Ortschaft Bornheim gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächen-nutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

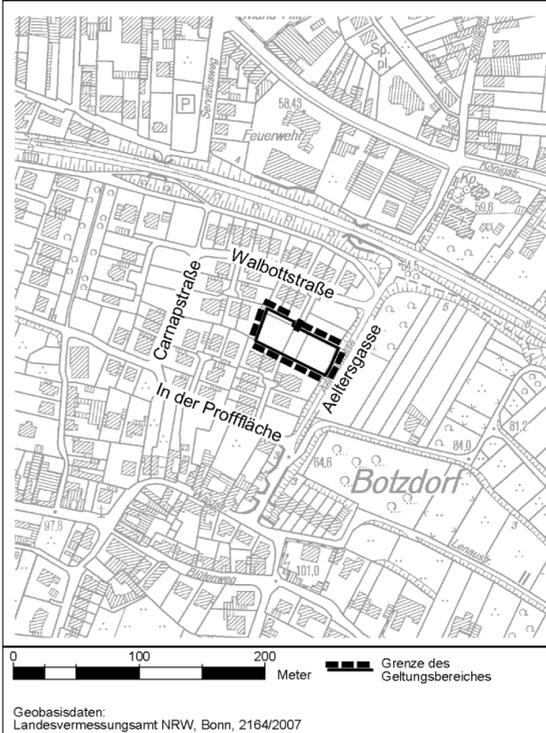
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 04.07.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur
1. Änderung des
Bebauungsplanes Bo 21

In der Ortschaft Bornheim

Stand: 10.11.2011



Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454 mit Berichtigung GV. NRW. S. 509 und 1999 S. 70 / SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.06.2011 (GV NRW S. 300, 394) die Einteilung und Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Jahr 2014 (Kommunalwahl 2014) beschlossen.

Die nachstehend aufgeführte Einteilung und Abgrenzung der Wahlbezirke gebe ich gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt.

Bornheim, den 12.07.2013
 Der Bürgermeister
 - als Wahlleiter-

gez. Wolfgang Henseler

SPRECH-
STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 /
Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer
Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und
 Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung
Wasser und
Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77
 oder www.bornheim.de
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW
 07.08.2013 Rathaus Bornheim
 Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde

Anmeldung bei der Stadt Bornheim
 Manuela Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
 energieberatung@stadt-bornheim.de

